

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stehen die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Worberg Blumberg – Kommingen“ in der Fassung vom 21.05.2026 in der Zeit vom

01.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026

auf der Homepage der Stadt Blumberg unter www.stadt-blumberg.de zur Einsicht und zum Download bereit. Die Unterlagen sind dabei unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ in der Rubrik „Rathaus & Service“ – „Ausschreibungen & Bekanntmachungen“ zu finden. Die vollständige Internetadresse lautet wie folgt:

www.stadt-blumberg.de/rathaus-service/ausschreibungen-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen in Papierform innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Stadt Blumberg, Hauptstraße 97, 7816 Blumberg während den üblichen Dienstzeiten für jedermann zugänglich öffentlich aus.

In diesem Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@stadt-blumberg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel in der zuvor genannten Zeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Blumberg, den 27. Mai 2026
gez. Markus Keller
Bürgermeister